

Entschuldigungspraxis Klassen 5 – 10

(vgl. § 2 Schulbesuchsverordnung)

Fehlzeiten teilen Sie bitte am ersten Krankheitstag **vor Unterrichtsbeginn**

- **nach Möglichkeit per Mail** dem Klassenlehrer mit.

Die Mailadressen finden Sie hier:

<https://gymueb.eu/die-schule/kollegium-klassen-kurse/lehrkraefte/>

Bitte setzen Sie in diesem Fall das Sekretariat CC:

sekretariat@gymueb.de

Geben Sie folgende Informationen an: Name, Vorname und Klasse des Kindes.

oder

- **telefonisch** über das Sekretariat (Anrufbeantworter) mit, Tel. 9495790 und **geben Sie uns folgende Informationen dazu: Name, Vorname, Klasse und Klassenlehrer/in des Kindes.**

Die schriftliche Entschuldigung ist binnen drei Tagen nachzureichen, eine Mail gilt nicht als schriftliche Entschuldigung. Bei kürzeren Krankheiten akzeptieren wir in der Regel die schriftliche Entschuldigung am ersten Unterrichtstag, an dem Ihr Kind wieder am Unterricht teilnimmt.

Bei Krankheiten, die länger als 10 Tage andauern oder bei häufigen Fehlzeiten kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.

Muss eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit aus Krankheitsgründen nach Hause gehen, muss er sich mit dem dafür vorgesehenen Formular bei der Lehrkraft der aktuellen oder der folgenden Stunde abmelden.